

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.004.362

Wien, am 4. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Dezember 2020 unter der Nr. **4421/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Supervision für Polizei-Beamte_innen während des und nach dem Anschlag in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurde den Beamte_innen, die in der Nacht des Terroranschlags im Einsatz waren, von Seiten des Ministeriums aktiv psychologische Hilfe, Supervision oder Peer Support zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wurde bzw. wird durch welche Stelle wann und in welchem Ausmaß dieses Angebot gegeben?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern wurde wann und in welchem Ausmaß wurde bzw. wird dieses Angebot angenommen?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Einsatz im Zusammenhang mit dem Terroranschlag vom 02. November 2020 war für alle Einsatzkräfte eine große Herausforderung. Bei einer derartigen Einsatzlage bietet das Bundesministerium für Inneres Polizistinnen und Polizisten bundesweit professionelle

psychologische Unterstützung an. Aus fachlicher Sicht wird hier auf die Differenzierung zwischen den Betreuungsmaßnahmen „Peer Support“ und „Supervision“ hingewiesen:

Im Unterschied zur Supervision ist der Peer Support („Kollegen-Unterstützung“) unter der Leitung des Psychologischen Dienstes des Bundesministeriums für Inneres ein Angebot für Kolleginnen und Kollegen nach belastenden Ereignissen, um zu ihrem Wohlbefinden und ihrer Professionalität im Dienst beizutragen. Die Aufgabe der Peers (speziell ausgebildete Kolleginnen und Kollegen „aus den eigenen Reihen“ mit entsprechender Einsatz- bzw. Berufserfahrung) ist die Unterstützung der Betroffenen bei der Aufarbeitung belastender Ereignisse.

Bei einer Supervision hingegen handelt es sich um ein präventives Beratungsinstrument, bei dem die gemeinsame Reflexion des alltäglichen beruflichen Handelns im Mittelpunkt steht. Dabei werden die Interaktionen und gruppendifamischen Prozesse innerhalb eines Teams oder einer Organisation betrachtet, um sie zu verbessern bzw. potenziellen Schwierigkeiten vorzubeugen. Die Supervision eignet sich daher für ein Ereignis, welches von der Weltgesundheitsorganisation als „schwere Belastung“ eingestuft wird, nicht in demselben Ausmaß wie der Peer Support.

Am 02.November 2020 waren der Psychologische Dienst des Bundesministeriums für Inneres sowie der Peer Support im Einsatz, um bereits während des Einsatzes sowie in den Tagen und Wochen danach Polizistinnen und Polizisten rasche und professionelle Unterstützung proaktiv anbieten zu können. Konkret standen für die Unterstützung der KollegInnen 21 psychosoziale Fachkräfte im Einsatz: Psychologinnen und Psychologen des Bundesministeriums für Inneres sowie der speziell ausgebildete „Peer-Support“. Zudem fand eine enge fachliche Kooperation mit der Landespolizeidirektion Wien (LPD Wien, Mitarbeiterbetreuung) statt.

Konkret wurde zu 235 Personen (persönlich/telefonisch) Kontakt aufgenommen und ihnen Betreuung angeboten. 205 Personen wurden/werden im Einzel- und/oder Gruppensetting professionell unterstützt. Es wurden 36 Einzel- und 21 Gruppengespräche durchgeführt und das Angebot über Aussendungen und über verschiedene interne Medien kundgemacht (Stand 31.Dezember 2020).

Zur Frage 2:

- *Welche weiteren Maßnahmen wurden jeweils wann von Seiten des BMI gesetzt, um den Polizist_innen, die im Einsatz waren, psychologische Unterstützung bei der Verarbeitung der Erfahrungen rund um den Anschlag zu ermöglichen?*

Folgende Maßnahmen wurden seitens des Psychologischen Dienstes des Bundesministeriums für Inneres zur Unterstützung der BeamtInnen gesetzt:

- Akutinterventionen (im Gruppen- und Einzelsetting) in der Erstphase während des Einsatzes (auf Anforderung)
- Gruppengespräche auf Anforderung in den folgenden Tagen und Wochen
- Einzelinterventionen auf Anforderung (dienstlicher und/oder privater Bezug zum Ereignis)
- Nachsorgekontakte im Einzel- oder Gruppensetting in den darauffolgenden Tagen und Wochen mit den bereits betreuten Beamtinnen und Beamten
- Proaktive Angebote – persönliche Kontaktaufnahme mit den hauptbetroffenen Dienststellen in den Tagen nach dem Einsatz sowie nochmals einen Monat danach
- Proaktive Angebote an bzw. Kontaktaufnahme mit weiteren involvierten Kräften

Damit sichergestellt werden konnte, dass alle Polizistinnen und Polizisten Informationen über die psychosozialen Unterstützungsangebote erhalten, wurden Veröffentlichungen über die Intranetseiten des Bundesministeriums für Inneres und der Landespolizeidirektion Wien geschalten und mit diesem verstärkten internen Informationsmanagement auf die Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht:

- Bundesministerium für Inneres Intranet Newsticker am 4. November 2020
- Landespolizeidirektion Wien Intranet-Startseite ab 4. November 2020
- Mail an alle Dienststellen der Landespolizeidirektion Wien mit nochmaligem Angebot und Aufruf, sich bei Bedarf zu melden am 10. November 2020
- Bundesministerium für Inneres Intranet Newsticker am 11. Dezember 2020

Da nicht bei allen Menschen Belastungsreaktionen direkt im Anschluss an ein belastendes Ereignis, sondern verzögert auftreten, wurde fünf Wochen nach dem Terroreinsatz ein weiterer Beitrag im Intranet mit Kontaktadressen veröffentlicht, um einen möglichst niederschwelligen Zugang zu den Unterstützungsangeboten zu legen.

Zur Frage 3:

- *Wurden BeamtInnen, die in der Anschlagsnacht mit gefährlichen Situationen konfrontiert waren, proaktiv bzw. verpflichtend Gespräche mit welcher Institution Ihres Hauses angeboten bzw. auferlegt?*
 - a. Wenn ja, wie vielen Beamtinnen in jeweils welchem Ausmaß?*

Bei allen psychosozialen Unterstützungsmaßnahmen ist neben der Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte auch die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ein wesentlicher Grundsatz. Aus diesem Grund werden die Angebote auch proaktiv und persönlich gestellt, um den Polizistinnen und Polizisten einen möglichst niederschwelligen Zugang zu ermöglichen. Es wurden den betroffenen BeamtenInnen keine verpflichtenden Gespräche auferlegt.

Zur Frage 4:

- *Wurden Beamt_innen des psychologischen Dienstes/der Supervision oder Mitglieder des Peer Supports auf die Anforderungen eines Terroranschlags vorbereitet bzw. geschult?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Wenn nein, wird dies nachgeholt?*

Die Psychologinnen und Psychologen des Psychologischen Dienstes des Bundesministeriums für Inneres weisen unterschiedliche anerkannte Zusatzausbildungen auf, unter anderem in der Klinischen-, Gesundheits- und Notfallpsychologie, in denen Großschadenslagen (wie beispielsweise Terroranschläge) Teil der Ausbildung sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes verfügen zudem über langjährige Erfahrungen mit unterschiedlichsten großen Einsatzlagen (z.B. Mehrfachmord in Annaberg am 16.September 2013) und den damit verbundenen Unterstützungsmaßnahmen.

Im Zuge der mehrwöchigen internen Basisausbildung im Bereich des Peer Support werden einsatzbegleitende Maßnahmen für A-priori- ebenso wie für Ad-hoc-Lagen (z.B. Terroranschläge) geschult. Aktuelle fachliche Neuerungen werden im Rahmen der regelmäßigen, jährlichen Fortbildung und Intervision vorgestellt. Somit ist sichergestellt, dass jede Betreuerin und jeder Betreuer im Peer Support auf den psychosozialen Einsatz bei Großereignissen vorbereitet ist.

Zur Frage 5:

- *Welchen Stellen in Ihrem Hause ist seit wann bekannt, ob sich Beamt_innen an den Weißen Ring wenden?*

Da auch Polizeibedienstete Opfer von Gewalt werden können, steht es den BeamtenInnen und Beamten frei, sich an den Weißen Ring zu wenden. Das Angebot des Weißen Rings wird im Anlassfall auch an die Betroffenen kommuniziert.

Ob sich Beamtinnen und Beamte an den Weißen Ring wenden, ist eine persönliche Entscheidung; diese muss dem Dienstgeber nicht mitgeteilt werden und ist daher auch nicht bekannt.

Zur Frage 6:

- *Inwiefern gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring?*

Wie mit anderen psychosozialen Institutionen und Organisationen besteht auch mit dem Weißen Ring eine gute Kooperation.

Der Weiße Ring ist seit Jahren eine verlässliche Hilfseinrichtung für Opfer. Von den Exekutivbediensteten werden im Rahmen der Anzeigeerstattung Informationsblätter über Hilfseinrichtungen an Opfer ausgehändigt. Der Weiße Ring wird auf diesen Informationsblättern an oberster Stelle geführt. Auf sämtlichen Polizeiinspektionen liegt Informationsmaterial in Form von Prospekten und Plakaten zur freien Entnahme auf.

Weiters veranstaltet das Bundesministerium für Inneres in Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring alljährlich den Tag der Kriminalitätsopfer.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Kennen Sie die oben genannte Forderung des Weißen Ringes betreffend "Ausweitung der Opferrechte auf Opfer schwerer situativer Gewalt"?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn ja, inwiefern haben Sie sich für deren Umsetzung eingesetzt?*
- *Planen Sie legistische oder organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung dieser Forderungen des Weißen Rings?*
 - a. Wenn ja, inwiefern und wann?*
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Forderung ist bekannt und wird derzeit einer rechtlichen Evaluierung unterzogen.

Karl Nehammer, MSc

